



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. II. Chur-Sächsisches Votum, den Militien-Punct betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. der Generalität zu überschicken, und Resolucion zu erwarten, die dann innerhalb  
 Junius. 4 Wochen einlangen könnte.

1648.  
 Junius.

Hierauf nun ist ihnen von den Deputirten zugesprochen, und dabey erwehnet worden, daß man ab dieser Antwort eine mildere Erklärung oder Erleichterung nicht abnehmen könnte, sondern der vorigen allerdingß gemäß befunde, dahero begehret, sich anderweit, und zwar der Stände Begehren gemäß, heraus zu lassen; hat aber nichts versangen wollen, sondern seynd bey ihrer vorigen Meynung ausgehsetz verblieben, mit Vermelden, da die Stände nicht wolten, daß sie es dahin gestellt seyn lassen müsten, und Gott alles befehlen, habens also die Deputirte ad referendum angenommen, und weilen Herr Graf Oxenstiern im Heraus Gehen begehret, daß sie, die Stände, sich nur bald auf einen oder andern Weg erklären, und deren Meynung ihnen ohnverlängert eröffnen wolten; So stehet zu bedencken, was bey so bewandten Sachen zu thun seyn möchte ic.

## N. II.

## Chur-Sächsisches Votum, abgeleget im Churfürsten-Rath

den 21. Junii  
 1. Julii 1648.

N. II.  
 Chur-Sächsi-  
 sches Votum.

Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen wären der beständigen Meynung, daß die Erhebung des Quanti, wie auch die überaus grosse Angab, so zu Contentirung der Schwedischen Soldatesca im ersten Termin erlegt werden sol, kein zulänglich Mittel sey, den Frieden zu erheben, so lang die Königlich-Schwedische Herren Plenipotentarii, auf der Resolucion beharren, daß, ehe das Französische Interesse wegen Lothringen, Burgund und des löblichen Hauses Oesterreichs Assistenz der Cron Spanien, nicht zuvor erörtert, Item, daß die Fragen wegen Abdanckung des Krieges-Volcks, Asscuracion und Execution commun wären, und sie den Frieden nicht schliessen könnten, es seye denn auch den Königlich-Französischen Herren Plenipotentarien solches also gefällig. Da nun alles dieses auf Hoch wohlgedachten Französichen Plenipotentiarium gestellt seyn solte, so würde es demselbem niemahls an Einstreuen eines und des andern, sonderlich daß man ihm wegen seines Interesse, Item, wegen der Stände in den Bischoffthümern Metz, Tull und Verdün, auch in der Præension der Städte im Elsaß, nicht an Hand gehen wolte, nicht ermangeln, dadurch dann langsam der Scopus Pacis, ob man sich schon noch so hoch in Satisfactione Militiæ angriffe, nicht erlanget werden können. Über das können Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht wohl absehen, wie die Kayserlichen Immediat- und Mediat-Völcker, wann sie vernehmen solten, daß der feindlichen Schwedischen Soldatesca eine solche überaus grosse, und niemahls in Historien erfundene Summa Geldes zu ihrer Abdanckung gegeben werden solte, sich würde mit einer geringern, als aus dem Oesterreichischen und Bayerischen Craysen zu erheben, und also mit leeren Händen abweisen und abdanken lassen, da sie doch an der Zahl nicht viel weniger als die Schweden seyn würden, und könnten wohl die gemeine Völcker an Reuter und Knechten bezwogen werden, sich zu dem Hauffen zu machen, wo die grosse Summa Geldes hingegoben würde, dadurch denn dem heiligen Römischen Reich noch eine unerträglichere Last aufgebürdet würde, sie möchten auch wohl proportionaliter eben dasjenige fordern, was den Schwedischen gegeben würde, und ehe die Abdanckung nicht ergehen lassen wollen; mit was Recht und Billigkeit nun ihnen dergleichen zu verweigern, als welche dem Land-Frieden, der Kayserlichen Capitulation und andern Reichs-Satzungen gemäß geworden, und vor das Vaterland Deutscher Nation gestritten, solches könnten Sr. Churfürstliche Durchlaucht nicht absehen, vornemlich dieweilen man demjenigen solche grosse Remuneraciones thäte, die des Feindes Parthey adharirten, wider ihr Vaterland stritten, auch alle Kayserliche Chur- und Fürstliche Avocatoria hindan gesezet und in Wind geschlagen, auch dazu geholffen, daß so viel stattliche vornehme Provinzian aus dem Reich denen auswärtigen Cronen hätten gegeben werden müssen.

Das

1648.  
Junius.

Das nun aus solchem Beginnen ein beständiger Friede zu hoffen, daß der Allerhöchste, der allein den Frieden geben kan, an dieser Umstürzung des Reichs, Verkeh- rung Recht und Gerechtigkeit Wohlgefallen tragen, Segen und Glück geben würde, solches können Ihre Churfürstliche Durchlaucht nicht glauben, sonderlich weil Gott in seinem unbetrieglichen Wort viel eines andern sich vernehmen lassen, dessen zu geschweigen, wenn man die Kayserliche Armée so geringlich abweisen wolte, was dem heiligen Römischen Reich vor ein böser Nachklang hieraus erwachsen würde, auch wie man instänfftige, da das Reich in höchsten Nöthen stehen solte, würde Vöcker erlangen können, die ihre Dienste demselben leisteten, ja sie würden vielmehr zu des Feindes Parthey sich begeben. Welches alles Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu erinnern ihm, dem Gesandten, gnädigst anbefohlen, nicht zu dem Ende, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht sich wolten denen Majoribus widersetzen, sondern vielmehr, daß sie dadurch remonstrirten, wie die Erhöhung des Quanti, und die überaus grosse Termine den Zweck des Friedens nicht erreichen könnten; Es würden auch Sr. Churfürstlichen Durchlaucht Lande darzu nicht concurriren, und zugleich ihre eigene Vöcker besolden können, die sie gleichwohl ebenfals dem Römischen Reich zum Besten erworben, erhalten und employret, darzu in vielen Jahren kein einziger Stand des Reichs Ihr Beytrag gethan. In sonderbarer Betrachtung auch desjenigen, daß Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Lande denen Kayserlichen nahe angelegen, daher die Schwedischen in währendem Stillstand die Kayserlichen Vöcker zu irritiren, ihnen sonderlich angelegen seyn lassen, und nicht nur schlechter Partheyen Weiß, sondern wohl die ganzen Corpora hin und her gezogen, und solches so lange getrieben, bis daß sie, die Kayserlichen und Chur-Bayerischen Arméen, Ihre Churfürstlichen Durchlaucht in Dero Landen bracht, da sie zur gänglichen Ruin gesezt worden. Ob auch wohl in dem Schwedischen gemachten Armilitio versehen, daß die Schwedische Soldatesca ihren March hin und her ohne Entgelt thun solte, so gebe doch der Augenchein, daß, wo dieselbige durchkommen, die Unterthanen dermassen erschöpft und verderbet, daß sie keine Contribution mehr erleiden können; den übrigen aber, die Zahlung allein auf sich zu nehmen, unmdglich fallen würde. Daß sonsten hiebevorn in allen dreyen Reichs-Räthen geschlossen, wenn man mit den Königlich Schwedischen Plenipotentiariis in dem Quanto sich nicht würde vergleichen können, daß die Stände des Reichs die noch unerörterte Puncta unter sich selbst, benedit den Herren Kayserlichen vergleichen solten, solches Mittel befinden Ihre Churfürstliche Durchlaucht vor rathsam, sie hätten auch ihm, dem Gesandten, solches zu unterschiedenen mahlen zu proponiren und zu urgiren gnädigst anbefohlen; Inmassen er dann in seinen, den 20. 23. 24. 26. May und 3. Junii styl. ver. abgelegten Votis gethan. Wie nun gewislich wahr, daß ein jeglich Reich, wennes unter sich selbst uneins ist, zerrissen und zertheilet werden müsse, also seye auch wiederum dagegen wahr, wenn die Stände des Reichs unter sich selbst, mit ihrem Ober-Herrn einig, und also den Auswärtigen erweislich machten, daß sie ferner gegen einander den innerlichen Krieg zu führen nicht gemeynet, sondern vielmehr den alten und neuen Reichs-Verfassungen gemäß neben ein ander zu stehen, und sich bey ihren Hoheiten und Officien an Kayser, Chur-Fürsten und Ständen in schuldiger Acht zu nehmen, so würde kein Zweifel seyn, die ausländischen Ministri würden vielmehr sich zum Zweck legen, als wann sie zu nochmaliger Fortstellung der Waffen sich der Stände Müng untereinander fort und fort zu gebrauchen, Gelegenheit in Handen, und das Deutsche Reich in immerwährenden schweren, unerträglichen Tribut, zu endlicher schmählicher Unterdrückung desselben, verstricket halten solten.

Dafern aber per Majora, entweder das Quantum höher, als auf die 5. Millionen Rthlr. oder aber die Angab oder erster Termin höher, als auf die 2. Millionen gerichtet werden solte, so wil zu solcher Verwilligung, an statt Ihre Churfürstl. Durchlaucht, er, der Gesandte, nicht verbunden seyn, sondern darwider protestiret haben. Derowegen sey endlich Ihre Churfürstlichen Durchlaucht Meynung, es solten allerseits Stände mit einander wegen der übrigen Puncten selbst sich gütlich vergleichen, auch Kayserliche Majestät allerunterthänigst anlangen, die schon albereits verglichene Puncta

Sechster Theil.

B 2

Sta

1648. *Acta Amnistiae & Gravaminum zu publiciren, und den würcklichen Effectum mit* 1648.  
 Junius. *der Restitution ergehen zu lassen, so würde man zu dem lieben Frieden bald gelangen* Junius.  
 können.

## N. III.

*Diſt. Osnabr. d. 16. Junii, 1648.  
 per Mogunt.*

## Beschwerungs-Memorial der Aebtissin zu Essen, contra Hessen-Cassel, Puncto Contributionis.

N. III.  
 Der Aebtissin  
 zu Essen Me-  
 morial.

Des heiligen Römischen Reiches Chur-Fürsten und Stände, hoch-ansehnliche Herren Abgesandten: Ew. Excellenz, Gnaden, Wohl-Edel-Gestrengen und Herrlichkeit, wird hiermit im Rahmen Ihro Fürstlichen Gnaden, Frau Aebtissin des Kaiserlichen Frey-Weltlichen Stifts Essen, Annae Salome, geborner Gräfin von Salm und Rifferscheid, zu erkennen geben, ob wohl Hoch-gemeldte Ihro Fürstliche Gnaden, als ein ungeweißelter unmittelbarer Reichs-Stand, je billig, wie andere Reichs-Stände, vor ihre Person und Haupt von allen Beschwerden exempt zu lassen, solches auch bey wählenden Kriegs-Zeiten von kriegenden Partheyen also selbst beobachtet worden, daß, da schon Land und Leut in Contribution angeschlagen, dannaoh gegen Fürsten und Stände der Respekt getragen worden, daß dieselbe vor Ihre Person und Haupt verschonet und geübrigt geblieben, deme aber unerwogen an Seiten Hessen-Cassel, von Dero angeordneten Commissariis, Hoch-gemeldte Ihro Fürstliche Gnaden Vora-Haupts, neben Ihren Hoch-Gräflichen Capitularen und andern Geistlichen, so nicht weniger exempt seyn sollen, und bishero exempt gelassen worden, in besondern Anschlag, und zwar Ihro Fürstliche Gnaden, samt dem Hoch-Gräflichen Capitul auf 200. Rthlr. die Herren Canonici auf 80. Rthlr. und also andere Geistliche durch den gangen Stift, mit Extraordinari-Contribution jüngst in im Majo, also nach der Zeit, da man mit Ihro Fürstlichen Gnaden, Frau Land-Gräfin zu Hessen, alhie bey dem Osnabrückischen Convent der hiesigen Satisfaction halber verglichen gewesen, belegt und angeschlagen worden.

Wenn es aber nicht allein Ihro Fürstlichen Gnaden hochschimpfflich ist, vor Ihre Person, als ein Reichs-Stand, angeschlagen zu werden, auch dem geringen Stift un-träglich falle, mit dem schweren Contributions-Last länger zu folgen, geschweigen, daß dadurch keine Gräfliche Capitularen in persönlicher Residenz alda sich aufhalten können, auch die Geistliche bey so schweren Auflagen verlauffen, und den Gottesdienst stehen lassen müssen, bevor aber hierdurch wohl ein gefährlicher Eingang zur höchst-schädlichen Consequenz auf andere Fürsten und Stände eingeführet werden möchte, also dieselbe samt und sonders hieby interessiret seyn:

Hierum so gelanget an Ew. Excellenz, Gnaden, Wohl-Edel-Gestrengen und Herrlichkeit, im Rahmen ob stehet, meine unterthänig- und unterdienstliche Bitte, ob Hoch-gemeldte, Ihro Fürstliche Gnaden, mit Ihro Hoch-vermögenden Intercessional-Schreiben an Ihro Fürstliche Gnaden, Frau Land-Gräfin zu Hessen, zu Hand zu gehen, damit geklagte Beschwernisse, so wohl, was Ihro Fürstlicher Gnaden Person und Dero Hoch-Gräfliches Capitul belanget, wiederum schleunigst (in Erwegung, die durchgehende hoch-schädliche Execution darüber angedrohet) abgestellt, als auch gemeldtes geringes Stift der überaus grossen unerträglichen Contribution halber in etwas möge erlindert, und der hohe Anschlag auf ein erträgliches moderiret werden. In dessen höchster Zuversicht Ew. Excellenz, Gnaden, Wohl-Edel-Gestrengen und Herr-